

wählen und erst dieser Congres würde aus seiner Mitte den ungarischen Landtag beschicken. Besonders verschieden davon ist das Programm des Dr. Miletic. Dieser sieht in der gegenwärtigen Autonomie der Comitate eine genügende Selbstverwaltung; er will daher auch die Autonomie der Wojwodina nach Art der Comitate eingerichtet wissen. Die ganze Wojwodina sollte bloß aus den bereits bestehenden neu arrodierten drei Comitaten Syrmien, Bac und Torontal (Banat) bestehen und drei Wojwode sollte stets zugleich Obergespan aller drei Comitate sein. Die Wahlen für den ungarischen Landtag müssten im Geiste des modernen Repräsentativsystems direct sein. Der serbische Nationalcongress hätte stets nur die in den serbischen Privilegien gegründeten rein nationalen Angelegenheiten der Serben zu ordnen. „Das Programm Stojanovic's“, so schließt der Correspondent von „Ost und West“, „hat im Comite die Majorität für sich, doch dürfte es im Plenum des Congresses schwerlich durchdringen, da der ungarische Landtag Concessions solcher Art an die Serben nicht zu machen gesonnen sein dürfte.“ In der That nehmen die ungarischen Blätter dies serbische Programm nicht sehr freundlich auf.

Niederösterreichischer Landtag. Sitzung vom 13. (Schluß). Nachdem der erste Theil des Berichtes vorgelesen, erklärt der Hr. Statthalter mit Bezug auf eine Stelle des gedruckten Commissionsberichtes zu erklären, daß nach der Ansicht der Regierung der Grundentlastungsfond mit den Landespräliminarien in engstem Zusammenhange stehe und daß das Präliminare für den ersten ein integrierender Bestandtheil des letzteren sei. In Folge dieser Erklärung stellt der Abgeordnete von Mühlfeld den Antrag, es möge der bestehende Ausschuss das Präliminare des Grundentlastungsfonds für das Jahr 1861 von Seite des Herrn Statthalters, beziehungsweise die Mittheilung derselben durch die Staatsbuchhaltung erbitten und dann über diesen Theil eben auch einen Antrag stellen.

Freiherr v. Sommaruga beantragt, daß nebst dem Punct 1., welcher dahin abzielt, daß die Position nach dem Voranschlag von 1861 mit 970,564 fl. und andererseits eine Bedeckung derselben durch den Umschlag von 8 kr. auf jeden Gulden der direkten Steuer votirt würde, zur weiteren Bedeckung der Erfordernisse des Grundentlastungsfonds eine weitere Umlage im bisherigen Ausmaße von 9½ kr. votirt werden möge. Nach einer kurzen Debatte über die Art und Weise der Abstimmung über die betreffenden Anträge kam der erste Antrag des Berichtes, dahin lautend: „die Landtagsversammlung wolle beschließen, es werde das Landespräliminare für 1861 auch für das Verwaltungsjahr 1862 mit seiner Hauptsumme des Erfordernisses angenommen und der Zuschlag auf den Gulden direkter Steuer zum Zwecke der Besteitung der Landesfordernde auch für das letztere Verwaltungsjahr in der für 1861 bestimmten Höhe von 8 kr. festgesetzt.“ zur Abstimmung und wurde mit Einstimmigkeit angenommen; der Zusatzantrag Sommaruga's wurde abgelehnt. Ferner wurde der zweite Antrag der Commission, welcher dahin geht, daß sechs weitere Mitglieder als Zusagte des Landes-Ausschusses zu wählen sind, mit großer Majorität angenommen. Der Antrag des Freiherrn von Tinti, die Landesausschüsse in ihren Geschäftsbereichen den niederösterreichischen ständischen Verordneten provisorisch gleichzustellen, wurde einstimmig angenommen.

Der zweite Punct der Tagesordnung ist der von mehreren Abgeordneten eingebrachte Antrag auf ein Gesetz wegen Unverantwortlichkeit der Landtags-Mitglieder. Es wird fast einstimmig beschlossen, die Wahl des Comites zur Berathung des Antrages auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der dritte Punct der Tagesordnung ist ein von mehreren Abgeordneten eingebrachter Antrag auf die Wahl eines Ausschusses zur Bearbeitung einer Geschäftsordnung. Der Antrag lautet: „Die Unterzeichneten beantragen die Wahl eines Ausschusses von sieben Mitgliedern zur Bearbeitung und Vorberathung einer dem Landtag in der nächsten Landtags-Sesson vorzulegenden Geschäftsordnung des Landtages.“ Der Antrag ist von 21 Abgeordneten unterzeichnet.

Der Antrag des Dr. Berger, diesen zweiten Antrag demselben Ausschusse zur Vorberathung zu übergeben, welcher für den ersten Antrag betriffs der Unverantwortlichkeit der Abgeordneten gewählt werden wird, wird fast einstimmig angenommen.

Es kommt hierauf der vierte Punkt der Tagesordnung: „Abgeordneter Schuselka legt sein Mandat nieder.“ zur Sprache.

Baron Tinti: „So weit mir bekannt wurde, dürfte der vorliegende Antrag des Abgeordneten Schuselka derart sein, daß die vorliegende Mittheilung bei Erörterung derselben Privatverhältnisse berühren würde, welche verschiedene Mitglieder des hohen Landtages betreffen, und ich glaube daher, daß in diesem Falle §. 34 der Landesordnung in Anwendung kommen könnte, weshalb ich den Antrag stelle, daß die Verhandlung über diese Mittheilung des Herrn Dr. Schuselka in geheimer Sitzung vorgenommen werde. (Zahlreicher Ruf: „Unterstützt!“)

Baron Sommerug a kann sich nicht denken, daß die Erklärung eines Abgeordneten, auf sein Mandat verzichten, irgendwie Gegenstand einer Verhandlung sein könne; es liege also nicht im Mindesten eine Veranlassung zu einer geheimen Verhandlung vor. Die Anzeige möge einfach zu den Akten gelegt werden.

Dr. Berger: „Meine Herren! Ich bin die unwillkürliche Veranlassung der Austrittserklärung des Herrn Dr. Schuselka. Ich habe die Duffentlichkeit in demjenigen Vorgange und in derjenigen Angelegenheit, die zwischen mir und ihm schwieb und die nicht in die Duffentlichkeit zog, nicht zu scheuen. Der Austritt des Herrn Dr. Schuselka ist mit ausdrücklicher Beziehung auf meine in den öffentlichen Blättern gestern und heute veröffentlichte Erklärung abgefaßt.“

* Die Erklärung des Dr. Berger lautet: Das im Abendblatt des „Wanderer“ vom 10. April b. J. enthaltene Heftleben: „Von der Strafe“, welches sofort in vielen Kreisen auf mich und den Landtags-Abgeordneten Herrn Dr. Franz Schuselka begogen wurde, (Es hieß darin: Eine fast unglaubliche Geschichte aus dem Lager der liberalen Volksvertreter hat sich am letzten Charfreitag hier in Wien zugriffen. An diesem Tage befand nämlich ein Landtags-Abgeordneter, der erst jüngst durch den Muth seiner Beredtsamkeit die Versammlung wie noch keiner elektrisiert hatte, die Sitzungsauslage mit bedrohlicher Erexution wegen einer Schuld von zweihundert Gulden zugestellt. Der menschenfreudliche Gläubiger oder vielmehr Bedräger mittels Gefion ist ein angeblicher Sitzungsgenosse, der mit ihm auf der Einflugsitz und mit „tief, tiefer und tief einschneidend“ Phrasen Staat macht. Man dürfte doch denken, daß dieser Advokat durch sein Blaudoyer in einem bekannten Vorstreppe nicht so sehr aufs Trockene gekommen wäre, um einem Collegen eben jetzt eine solche Verlegenheit bereiten und das Viecer an die Kehle setzen zu müssen. Vielleicht aber verstimmen und ärgern ihn sehr dessen Vorber, die er für sein Haupt ambitioniert, daß er den kindlichen Glauben nährt, er könne sich durch die Kleinlichkeit einer Concurrenz im Landtage, den er als Belehrungsverein für sich und seinen ungeschäftlichen Anhang betrachtet, doch möglicher Weise vom Leibe abwerben.“) notirt mich zu folgender Erklärung: Ich habe an Herrn Dr. Franz Schuselka weder unmittelbar noch mittelbar eine Forderung zu stellen, und bin aber persönlich, noch mittels Gefion dessen Gläubiger und Bedräger. Als Anfangs Jänner 1860 für die dem Herrn Dr. Franz Schuselka gehörige Realität zu Gainfarn nächst Barthen der dritte und letzte Termin zur erlauften Heiligung angesetzt war und ich dies erfuhr, habe ich die Forderung des exequitenden Gläubigers, an Kapital, Sinen und Kosten aus Freundschaft für Herrn Schuselka am Tage vor der Heiligung bezahlt. Hieraus — und aus einem baaren Darlehen — hatte ich an Herrn Schuselka eine Forderung von etwas mehr als 3000 fl. zu stellen, welche in der zwischen uns vereinbarten Weise zu ordnen war, was jedoch nicht geschah. Nach langem Warten und fruchtbaren Unterhandlungen habe ich, um das mit ungemeinem Verhältnis zu lösen, meine Forderung so weit sie populärlich sicher war, an die Sparkasse, den Rest aber mit einem Verluste von mehreren Hundert Gulden Anfangs März b. J. durch Vermittlung an einen mir persönlich unbekannten Privatmann abgetreten, ohne mich weiter um die Schritte dieses Letzteren zu kümmern. Dies die wahre Sachlage in einer Angelegenheit, welche das Publizum nicht im Interesse berührten oder interessierten würde, wenn sie nicht durch gehässige und schlecht unterrichtete Standalucht in die Duffentlichkeit geriet worden wäre. Einer Gegenklärung Schuselka's entnehmen wir, daß der unbekannte Privatmann, an welchen Dr. J. N. Berger seine übrigens im Subscriptionsweg bereits geäußerte Ressforderung cedit hat, der Bündarz Herr Friedrich Stirner, Vater des in der Kanzlei des Herrn Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. J. N. Berger als Konzipient fungirenden Dr. Johann Stirner sei. Dagegen erklärt Dr. Fried. Stirner in einem Notariatsakte, daß er mit Herrn Dr. J. N. Berger, ungeachtet sein Sohn Dr. Johann Stirner bei ihm Konspirent ist, nicht bekannt sei und mit denselben überhaupt niemals ein Wort gesprochen habe. Uebrigens macht die Sache ungewöhnliches Aufsehen und Dr. Berger (man spricht bereits von einer ihm gebrachten Kapitulation) darf seine so schnell erworbene Popularität eben so schnell wieder verloren haben. Desfalls wird Dr. Berger dann Ursache haben, sich gegen den Liberalismus zu lehren. Der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ hat in seiner vorgelegten abgeleiteten Generalversammlung beschlossen: 1. Das von Dr. Franz Schuselka eingereichte Entlassungsgesuch als Vereins-Präsidenten nicht anzunehmen; 2. den Dr. Franz Schuselka zum bleibenden Vereins-Präsidenten zu erwählen; 3. ein Comitee niederzusetzen, welches die Vollmacht erhält, Schuselka's Bezahlung in Gainfarn gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Alle für liberal geltenden Blätter veranstalten Sammlungen.

Baron Tinti: „Unter diesen Umständen glaube ich wird mein Antrag überflüssig und ich ziehe ihn zurück.“

Dr. Berger: „Ich glaube selbst den Antrag stellen zu dürfen, daß, nachdem ich meine Erklärung abgegeben habe, im Interesse der Wahrung der Duffentlichkeit und des Rechts auch die Austrittserklärung des Herrn Dr. Schuselka vorgelesen werde.“

Schriftführer Mende liest den Brief vor, welcher an Se. Durchl. den Herrn Landmarschall gerichtet ist. Der Brief lautet: Durchlaucht! Da die Mislichkeit meiner Privatverhältniss von einem Mitgliede des hohen Landtages zu unterziehen; aber die Erklärung des Herrn Dr. Schuselka vorgelesen werde.“

Der Brief lautet: Durchlaucht! Da die Mislichkeit

Ich unterziehe mich jedem Urteil und jeder Beurtheilung eines Comites, welches die hohe Landtagsversammlung etwa niederzusezen beschließen sollte, und wenn in meinem Vorgange auch nur in einer Richtung die leiseste Beziehung eines inkorrekten Vorganges vorkommen sollte, dann bin ich bereit, auch mein Mandat niederzulegen. Es ist nur eine Privatangabe, welche verschiedene Mitglieder des hohen Landtages betreffen, und ich glaube daher, daß in diesem Falle

schreiter, „da der Dank des Landtages an die Regierung der in die Duffentlichkeit geschleudert wurde. (Bravo bereits durch den Landeshauptmann mündlich ausgedrückt ist, so möge die Versammlung eine Adresse abschicken, in welcher die Wünsche und Bedürfnisse des Landes auseinandergesetzt seien“, wurde einstimmig angenommen. Ein Comitee zur Arbeitung dieser

Adresse wurde niedergesetzt. Die Eidesleistung hat stattgefunden. Der l. f. Commissär erklärte, daß in Zukunft die bei den Wahlen, der Kürze wegen, vorzukommen Unzukünftlichkeiten nicht wieder statt haben sollen. Die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses lehnte der Landtag mit 20 gegen 8 Stimmen ab. Auf den Stimmzettel der Gegner der Wahl stand das Wort nessuno. (Wie aus Triest vom 14. d. gemeldet wird, ist der Statthalter Baron Pürger persönlich nach Parenzo gegangen, man erwartet, wenn ein Einlenken der Deputirten nicht erzielt wird, die Vertragung des Landtages.)

Agram, 14. April. In der gestrigen Conferenz der Landtagsmitglieder wurde der feierliche Einzug des Bans wegen Nichtvertretung der Militärgrenze definitiv aufgegeben. In der heutigen Conferenz ist die Installation bekämpft und die Wahl eines neuen Bans gefordert worden. Dieser Vorschlag wurde, um die Wiederherstellung der Constitution nicht länger zu verzögern, von der Majorität abgelehnt. Vor der Eidesablegung des Bans wird morgen die Eidesformel in constitutionellem Sinne revidirt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 15. April. Der Landesmarschall und der Landes-Wienmarschall von Niederösterreich sind gestern in Audienz von Sr. Majestät empfangen worden. Der Monarch nahm die Adresse des niederösterreichischen Landtages mit sehr huldvollen Worten entgegen und betonte dabei vornehmlich die Reichseinheit, auf welche in der Adresse so viel Gewicht gelegt wurde.

Über den Empfang der böhmischen Deputation berichtet der „Fortschritt“: Se. Maj. habe sich zu den Deputirten folgendermaßen geäußert: „Ich will Mich als König von Böhmen krönen lassen, um das Band zwischen Mir und dem böhmischen Volke enger zu knüpfen!“ Zu Rieger sprach Se. Majestät in wohlwollendem Tone: „Ich freue Mich, Sie wieder hier zu sehen, und hoffe auf Ihre Ergebenheit!“ — zu Palacky: „Ich habe von der Popularität gehört, die Sie in Ihrem Lande genießen.“

Von den Prager Landtags-Deputirten sind bereits einige Mitglieder, darunter der Oberst-Landmarschall Graf Nostiz, nach Prag abgereist. Die übrigen werden sich gleichzeitig mit den Herren Ministern Schmerling und Plener dahin geben.

In Laxenburg werden bereits alle Vorbereitungen für den Empfang Ihrer Majestäten, dann des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisella getroffen. Die kaiserliche Familie wird daselbst über Sommer verweilen.

Der Herr Statthalter Graf Strassoldo ist gestern nach Graz zurückgekehrt.

H. Graf Nugent wird heute von Triest hier ankommen.

Der Rückkehr des ungarischen Hofkanzlers, Baron v. Bay wird morgen entgegengesehen.

Nach der „Tribune“ ist der Staatsanwalt Eisenbacher mit seinem Entwurf eines neuen Presgesetzes bereits fertig. Derselbe wurde lithographiert und einer Comitesberathung unterzogen. Die Sitzungen des Comites werden im Justizministerium unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Pratobevera abgehalten, doch nehmen daran auch Mitglieder des Staats- und des Polizeiministeriums Theil. Auch Professor Dr. Glaser hat sein Elaborat, die Revision der 1850er Strafsprozeßordnung betreffend, bereits abgeliefert und wird dasselbe so eben lithographiert. Die Comitesberathungen über diesen Entwurf dürfen im Laufe der nächsten Woche beginnen.

In den nächsten Tagen kommt Herr Roe buck nach Wien, um den Bertha, in Betrieb der Herstellung

nahe ganze Tage lang auf. Jedem von uns wurde eine Stube als Schlafzimmer und ein zweites Gemach zu anderen Bequemlichkeiten angewiesen. Es war uns dies zu der gerade herrschenden Jahreszeit um so willkommener, als der Reisende in jenen Gegenden keine großen Hoffnungen auf eine bequeme Unterkunft machen darf. Man erwartet hier von jedem, daß er seinen eigenen Teppich oder Matratze besitzt, welche dann in einer Ecke ausbreitet, den Sattel unter den Kopf legt und sich mit einer andern Haardecke zudeckt. Auch muß jeder sein eigenes Kochgeschirr, sowie Messer, Gabeln und überhaupt alles andere Tischdecke haben, welches man für nötig erachtet; denn die Gasthäuser im Morgenlande bieten dem Reisenden nichts anderes, als vier kahle Wände und einen schmutzigen Fußboden. Unsere Wohnung war in einem Privathause und deswegen waren die Gemächer schön und elegant berichtet. In unseren Gemächern zog sich längs der einen Seite ein Divan, belegt mit weichen gepolsterten Kissen, auf welchen wir entweder mit untergeschlagenen Beinen, wie die Türken, saßen, oder nach europäischer Sitte halb sitzend, halb ruhend unser Mahl verzehrten, um welches unser Bedienter, welchen wir uns zu unseren Reisen mitnahmen, Sorge trug. Denn dieser Mensch war unser Dolmetscher, Stallknecht, Koch und Kammerdiener in einer Person.

Am zweiten Morgen besuchten wir einen dortigen angesehenen Bürger, an welchen wir ein Empfehlungs-

schreiben besaßen. Das Haus, das von ihm bewohnt wurde, war nicht sein Eigenheim, sondern nur gemietet, aber luxuriös eingerichtet. Ins Haus eintretend, kamen wir auf einen schönen gepflasterten Hof, auf welchem sich inmitten Citronen- und Pomeranzenvögeln ein marmornen Springbrunnen befand. Auch waren da andere wohlbustende Gewächse vertreten. Um den Hof herum war eine Gallerie errichtet, auf marmornen Säulen ruhend, auf welche die Türen aller Säle und Gemächer ausliefen. Die Wände und Zimmerdecken waren in allen Zimmern schön gemalt und reich vergoldet, an verschiedenen Stellen mit arabischen Sprüchen verziert. Die Einrichtung der Gemächer bestand ausschließlich aus wunderschönen Tepichen und aus mit Edelsteinen gefüllten und mit reichgeschnittenen Überzügen versehenen Kissen, die förmlich zur Ruhe einluden. Dieses Haus, von außen unansehnlich, nur üblich geweist und beinahe ohne Fenster, glich von innen einem Palaste der Bequemlichkeit.

Nach dem ersten gegenseitigen Gruße und nachdem wir unser Empfehlungsschreiben überreicht hatten, brachte unser Mahl verzehrten, um welches unser Bedienter, welchen wir uns zu unseren Reisen mitnahmen, Sorge trug. Denn dieser Mensch war unser Dolmetscher, Stallknecht, Koch und Kammerdiener in einer Person. Am zweiten Morgen besuchten wir einen dortigen angesehenen Bürger, an welchen wir ein Empfehlungs-

Die Kleidung des männlichen Geschlechts in Damaskus ist faltreich und schön, auch passt sie zu der dortigen Zone und zu dem tragen Charakter ihrer Bewohner; mit unserer Lebhaftigkeit aber würde sie sich nicht gut vereinen lassen. Sie besteht in weiten Beinkleidern, welche bis zu den Knien oder häufiger bis zu den Knöcheln reichen und gewöhnlich aus weißem Baumwollstoff bestehen; die Weste, aus gleichem Zeug, ist über ein schönes Hemd angezogen; ein breiter seidener Rock, welcher am Halse zugeknöpft bis zu den Knöcheln reicht, ist über den Hüften mit einer Schärpe gegürtet, welche mehrere Male um den Leib umgewunden ist und deren Enden, leicht ineinander verschlungen, paradiert herunterhängen. Über diese Kleidung tragen sie noch eine weiße Tunika von schönem Stoff mit kurzen breiten Ärmeln, vorne geöffnet. Im Gürtel tragen sie mit wertvollen Steinen besetzte Pistolen und Dolche. Zur Kopfbedeckung dient eine kleine Mütze, welche auf ihr kahl rasiertes Haupt passt; über diese nehmen sie dann den Fez und wiederum um diesen einen weiten Turban, um den Kopf vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Die Nachkommen Mohamets, welche sehr zahlreich sind, tragen grüne Turbans, die anderen Moslems wieder welche von weißer Farbe, welche Art Turbans zu tragen den Juden und überhaupt allen Nicht-Türken verboten ist, wenn es nicht Personen höherer Stände sind, die unter dem Schutz einer auswärtigen Macht stehen. An den Füßen

lung einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Linie Triest-Southampton mit einer in einer 6 percentigen Zinsen-garantie bestehenden Subvention von Seiten der öster-reichischen Regierung zu realisiren. Die Verhandlungen mit dem in Triest anwesenden Hrn. Lever sind ge-schlossen. So meldet die Triester Zeitung.

Nach der „Dr. Stg.“ ist das Gerücht, es sei die Wiederausscheidung Italiens und der quarnerischen Inseln aus dem allgemeinen Zollgebiete ver-schoben oder gar rückgängig gemacht, völlig ungegrün-det, indem die zur Feststellung der neuen Zoll-Linie gepflogenen Localverhandlungen bereits seit einiger Zeit vollendet sind und nunmehr von Seite der competen-ten Finanz-Oberbehörde die letzten Vorkehrungen zur möglichst schleunigen Aktivierung des früheren Zollaus-schlusses getroffen wurden.

Deutschland.

Der „K. B.“ wird aus Berlin geschrieben: Die Berathung über den Niegolewskischen Antrag im Plenum des Abgeordnetenhauses, der bekanntlich der Geschäftsrätschafts-Kommission überwiesen wurde, dürfte für's Erste noch hinausgeschoben werden. Die den Be-strebungen der polnischen Propaganda hier so ungüns-tige Wendung der Dinge im russischen Polen wird vielleicht auf unsere polnische Fraktion mächtig ein-wirken und sie zu etwas besonnenerem Verhalten bewegen. In keinem Falle wird sie es mit dem in Rede stehenden Antrage zu etwas Anderem bringen, als zu einer gänzlich unfruchtbaren Demonstration, mag die-selbe auch mit noch so großem Geräusch in Scene gesetzt werden.

Aus Thorn 10. April schreibt die „Danz. Stg.“: In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, vereint mit dem Magistrat eine öffentliche Erklärung zu erlassen und dieselbe dem Landtage zu übersenden, daß Thorn sowohl wie ganz Westpreußen niemals zu Polen gehört hat und so dem Niegolewskischen Antrage, der dies wissenschaftlich zu igno-riren sucht, entgegenzutreten.

Frankreich.

Paris, 12. April. In der gestrigen Sitzung der Legislative meldet der Präsident an, daß vom Staats-Minister einige Vorlagen eingegangen seien: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wünscht 4 Millionen, um damit Mentone und Roquemburgh laut Vertrag vom 2. Febr. d. J. bezahlen zu können; fürs Gesütwesen werden 703,500 Fr. extra gefordert; zwei andre Geschenkmüsse betreffen das Pensionswesen der Armee und der Flotte. Der im Duy-de-Dome-Departement mit 18,980 von 19,137 Stimmen zum Deputirten gewählte Hr. Christoffle wird zuge lassen und vereidigt. Emil Ollivier fragt, warum der Commissions-Bericht über den schon seit mehreren Jahren aufliegenden Entwurf zum Patentgesetz noch immer nicht zur Discussion gestellt sei. Der Präsident wält die Schuld auf den Vorsitzenden der Commission und dieser auf den Berichterstatter, welcher schließlich für seine Saumseitigkeit einen Verweis erhält. Der französische Gesetzsträger in Athen, Herr Bourée, kommt auf Urlaub hierher, wie es heißt, wegen Ge-sundheit. — Man spricht in der diplomatischen Welt viel von einem Briefe Napoleon's III. an den russischen Kaiser; der Inhalt desselben wurde in dem vorigestrichen Ministertheate mitgetheilt. — Das neue Manövri-Reglement für die französische Infanterie ist jetzt nachdem es in zwei Marschalls-Versammlungen beprobt und geprüft worden, definitiv angenommen.

— Bei den letzten Versuchen, welche man mit den neuen Stahlkanonen auf dem Polygon von Savres bei Vorient angestellt, schoß man mit einer neuen Art 45 Kilogramm schwerer Kugeln. Man hat berechnet, daß ein solches Geschoss beim Einschlag in eine kom-pakte Masse durchschnittlich an hundert Mann tödten oder kampfunfähig machen kann. Bei solchen Vorzügen wird es natürlich in der Artillerie eingeführt werden. — Lord Cowley geht dieser Tage nach London. Er soll von einer Kommission vernommen werden, die einen Entwurf zu einem neuen Reglement für die eng-lischen Gesellschaften auszuarbeiten hat. — H. Gaffé, von „La Presse“, soll dieser Tage wieder aus der Untersuchungshaft entlassen werden. — Soeben ist bei Dentu der erste Band der „Mémoires et Correspondances du roi Jérôme et de la reine Cathérine“ erschienen. Es ist, wie in der Vorrede bemerket wird, eine Ueberarbeitung „der unermesslichen Sammlung nicht veröffentlichten Materials, welche König Jerome

sowie des Tagebuchs, welches die Königin Karoline eigenhändig geführt“. Seltene Lücken, welche sich in der Korrespondenz Jerome's finden, wurden durch die Dokumente in den Ministerien des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten ausgefüllt. Der Eingang des vierten Buches dieses ersten Bandes ist ein kurzes, aber kräftig aufgetragenes Plaidoyer gegen die Gültigkeit der amerikanischen Ehe des Prinzen. Das Werk ist nach einem weiten Plane angelegt, denn der erste, 486 Seiten starke Band geht nur bis zu Ende des Jahres 1806. — Im letzten Ministerial soll der Kaiser die Ausreibung der Jesuiten und die Unterdrückung der Vinzenzvereine vorgeschlagen haben. Die Minister wurden dadurch nicht wenig erschreckt. Persigny allein klatschte Beifall. Beschlossen wurde nichts. Der Kaiser schien die Courage seiner Minister sarkastisch zu belächeln, und noch am Abend desselben Tages soll J. Favre mit einer dem Throne nahe stehenden Persönlichkeit eine zweistündige Konferenz gehabt haben.

Nach einem der „K. B.“ mitgetheilten Brief eines Pariser Diplomaten ist der Kaiser von der Notwendigkeit einer Ministerveränderung überzeugt und trotz seiner Sympathie für den Grafen Persigny denkt er daran, denselben einen Nachfolger zu geben. Man will diesen in der Person des Herrn Basse, jetzt Präfekten von Lyon, erkennen, der schon häufig als Minister des Innern bezeichnet worden war. Der Kaiser ließ diesen Herrn aus Lyon zu sich kommen und hat wiederholt Besprechungen mit ihm gepflogen, was in dem Glauben an seinen bevorstehenden Eintritt ins Cabinet erhält.

In Brüssel wird vor einigen Tagen (gegen Ende der nächsten Woche) eine neue Schrift von P. J. Proudhon erscheinen, welche den Titel La paix et la guerre führen soll. Das Werk wird später auch in Paris erscheinen, doch wird die belgische Ausgabe einige Zusätze über die gegenwärtige Politik erhalten. Proudhon wird sofort nach Erscheinen des eben genannten Werthens eine Flugschrift über die italienische Frage veröffentlichen. Er will darin die Politik des Siècle angreifen, so wie die Haltung der Fünf, wie er sich ausdrückt, d. h. der im Corps legislatif sitzenden jüngsten Republikaner. Proudhon wird gegen die Einheit Italiens sprechen, welche ihm gegen das Interesse Frankreichs gerichtet scheint.

Großbritannien.

London, 12. April. Lord Elgin ist gestern Nachmittags hier eingetroffen. Bei seiner Ankunft in Dover überreichte ihm der dortige Gemeinderath eine Willkommens-Adresse.

Dänemark.

Herr Raasloff hat jetzt seine Vertheidigungsschrift herausgegeben, die freilich, wie den „Hamb. Nachr.“ aus Kopenhagen 11. d. geschrieben wird, zeigt, daß die Budgetfrage nicht ganz so abgemacht war, als die Ständeversammlung eröffnet ward, wie nach späteren hier eingetroffenen Vorgängen ent-schieden wurde. Noch am 19. März weiß der Conseilspräsident nur von einer der Ständeversammlung gegebenen Gelegenheit, sich über das Budget verne-hmen zu lassen; erst am 22. meldet er, daß es nach dem Drängen der Vertreter Russlands, Frankreichs Englands wichtig sei, zu erörtern, daß durch den §. 13 dem Bundesbeschluß wahrhaft genügt sei (obgleich in der Eröffnung erklärt wurde, daß auf den betreffenden Beschluß nicht eingegangen werden könne). Hr. Raas-

loff gab die Antwort, daß eine solche Erklärung von der Versammlung als bloße Persodie betrachtet wer-den dürfe. Er hielt sich als Minister nur an das für gebunden, was während seiner Anwesenheit im Geheimen Staatsrathe beschlossen war, nicht aber für

verpflichtet, ganz neuen Ordens des Conseils-Präsidenten Folge zu leisten. Er ging deshalb nach Kopen-hagen zurück, um die Sache einer erneuerten Prüfung zu unterziehen. Gegen die Behauptung der „Ber. Zidine“, daß der Versammlung eine vollständige konstitutionnelle Befugnis in der Budgetfrage (das Bud-get 1861–62) anheimgegeben sei, stellt Herr Raasloff die ausdrückliche Erklärung der Motive des §. 13, daß die eventuelle neue Ordnung erst mit 1862 in Kraft treten könnte, da die für eine frühere Zeit be-stimmten Ausgaben bereits nach den Bewilligungen des Reichsraths stattgefunden haben.

Italien.

Nach Berichten aus Turin wird das siebente Ur-

tegen sie schöne Saffian-Pantoffeln mit weicher Sohle, über diese ziehen sie noch leicht anliegende Schuhe, welche sie ausziehen, wenn sie in die Moscheen oder in die Wohnungen eintreten. Die niedere Klasse beiderlei Geschlechts trägt weite Beinkleider, enge Tunika's. Die Männer bedecken ihr Haupt mit einer Mütze, die Frauen tragen Schleier (Maschmal) über dem schön geflochtenen Haar. Dieses Kleid passt sehr gut zur häuslichen Beschäftigung oder zur Arbeit; deswegen tragen sich die Sklaven auf diese Weise. Manche Türken gefallen sich in der sogenannten Ma-meluken-Dracht.

Nach einigen Tagen wurden wir vom Konsul, dessen Gastfreundschaft wir in Anspruch nahmen, zu Besuch geladen. Er wohnte derzeit zu Salachieh, einer der schönsten Vorstädte von Damaskus. Wir ritten dorthin auf feurigen, prächtig gesattelten Pferden in Begleitung eines Dolmetschers und einiger Bewaffneten. Seder der reicherer Bewohner dieser Stadt hat eine Anzahl solcher Bewaffneten in seinen Diensten, welche in ihrer materiellen Dracht sehr hübsch aussehen. Wir erkannten bald, daß eine solche Begleitung von grossem Nutzen ist, wenn auch nicht gerade zu unserer Sicherheit, so doch zu unser Bequemlichkeit. Dem Moslemiten ist es Salz in den Augen, einen Europäer oder Christen zu Pferde zu sehen, vor nicht langen Jahren war es sogar gefährlich, sich ohne Furcht und ohne Tadel leben in Grenoble als ehrename in einer europäischen Kleidung sehen zu lassen, bis zu

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

Die juridische Facultät der Leipziger Universität hat den Kaiser Dom Pedro v. Brasilien zum Doctor der Rechte ernannt.

Die letzten Nachkommen des altherühmten Ritters Bayard

vor nicht langen Jahren war es sogar gefährlich, sich ohne Furcht und ohne Tadel leben in Grenoble als ehrename

in einer europäischen Kleidung sehen zu lassen, bis zu

Mecorps, dessen Errichtung beschlossen ist, unter dem Oberbefehl des Generals Garibaldi gebildet und ausschließlich aus Leuten bestehen, die das Alter der Conscription hinter sich haben und entweder nicht eingezogen oder nach vollbrachter Dienstzeit entlassen wurden und sich nun als Freiwillige melden; die Offiziere werden aus der aufgelösten Südarmerie genommen; ihre Avancement aber soll bis auf Weiteres auf die Armees Garibaldi's beschränkt bleiben. Fanti wollte durchaus nichts von diesem Corps wissen und verlangte, daß dasselbe wenigstens zur Hälfte – zwei Divisionen – aus regulären Truppen bestehen sollte; er hat aber auf Favours Andringen nachgegeben, wie della Marmora 1859 sich nach bestigem Streben in die Bildung von Freiwilligen-Corps fügen muste. Garibaldi's Bestinden hat sich in den letzten Tagen wesentlich ge-bessert, mit ihm seine Stimmung; dagegen dauern die Protesterklärungen Garibaldischer Comite's gegen die Haussuchung in den Werbebüroen zu Genua im Di-gitto noch fort.

Garibaldi hat der sardinischen Annexionskammer Genugthuung gegeben. Er erklärt in einem an die Deputirtenkammer gerichteten Schreiben, daß er in seiner Antwort an die Handwerkervereine weder den König noch das Parlament habe beleidigen wollen. Er sagt, seine Verehrung für den König, so wie seine Thaten für das Vaterland seien zu bekannt, als daß er nötig hätte, sich zu rechtfertigen. Das Benehmen gegen die Südarmerie erfülle seine Seele mit Verachtung (desdien). Garibaldi schlägt eine ausgedehnte Nationalbewaffnung vor.

Die „Gazette del Italia“ veröffentlicht ein Decret, durch welches die Bildung von drei Divisionen Freiwilliger angeordnet wird. Garibaldische Offiziere werden darin Anstellung finden.

Rußland.

In einer Correspondenz der „Breslauer Stg.“ aus Warschau vom 14. April heißt es: Die Verhaftungen dauern fort und ist bereits eine große Anzahl von Personen, die in der jüngsten Zeit eine antigouvernementale Rolle gespielt, darunter zwei Mitglieder der früheren Bürgerdelegation, gefänglich eingezogen worden. Graf Samojski soll die Anweisung erhalten haben, Warschau zu verlassen. (Nach anderen Berichten soll Graf Andreas Samojski nebst mehreren Comitess-Mitgliedern des früheren Agronomischen Vereins in den Staatsrath berufen werden.) Der Fürst-Statthalter ist für Niemanden sichtbar; selbst hochgestellte Persönlichkeiten haben vergeblich Audienzen nachgesucht. Die energische Haltung wird dem Einflusse des General Chruleff zugeschrieben.

Bon dem entschiedenen Willen der Regierung schreibt man der „Bresl. Stg.“ ferner, Herrin der Bewegung zu werden, zeugen zwei, dem Anschein nach unbedeutende, in Wirklichkeit aber sehr bedeutungsvolle, heute publizierte Erlasse. Die Behörde hat nämlich die Stadtpost-Expedition bis auf weitere Verfügung aufgehoben und die Kaufmännische Ressource geschlossen. Zum näheren Verständnis dieser Maßregeln bemerken wir, daß die Stadtpost seit etwa einem halben Jahre vorzugsweise dazu benutzt worden ist, anonyme Droh- und Schreckbriefe unter die Beute zu bringen. Die Kaufmännische Ressource hatte sich während der jüngsten Bewegung zu einer Art politischem Club herangebildet. Dort versammelten sich allobenlich, außer den Mitgliedern und Accionären, eine große Anzahl Männer aller Stände um die Begebenheiten des Tages durchzusprechen. Natürlich wurde dieses Lokal während der Amtirung des Bürger-Ausschusses frequentirt. Die Deputirten verlassen dort nämlich ihre Sitzungs-Protokolle. Hundert Hände waren in Bewegung, dieselben augenblicklich nachzuschreiben, und Hunderte von Exemplaren kursirten den nächsten Morgen in allen Theilen der Stadt.

In Lublin fanden in kleinem Maßstab den Warschauern ähnliche Vorfälle statt. General Chrulew begab sich mit seinen Truppen dorthin. Eine andere Heerkolonne ist nach Plock gegangen, wo man gleich blutige Conflicte befürchtet.

In Kielce hat sich in Folge eines ähnlichen Con-flicts am 6. d. mit Erlaubnis der Behörden aus Bürgern und polnischen Beamten ein Sicherheitscomité gebildet.

Kratzau, 16. April. Eine Broschüre des Herzogs von Aumale, „Ein Brief über die Geschichte Frankreichs“, wurde mit Beschlag belegt.

London, 14. April. Dem heutigen „Observer“ zufolge wird der Schauspieler Gladstone morgen das Budget vorlegen. Dasselbe wird kein Deficit, sondern einen Überschuss auswiesen, daher auch keine Auflagen neuer Abgaben, vielmehr eine Herabsetzung der Beste-henden zu erwarten ist.

Bern, 15. April. Nach sicherer Nachrichten aus Turin behauptet man in offiziellen Kreisen, daß die Garibaldianer (in Brescia?) nach gehaltener Beratung beschlossen hätten, sich für das Jahr 1861 auf der Defensive zu halten, da sie zu offensiven Schritten sich schwach fühlen und die Mitwirkung Frankreichs zu verhindern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek. Verzeichnis der Angelommenen und Abgereichten vom 15. April.

Angelommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Felix Bodzieski, von Gospice, Sievein Gref und Josef Komatsu, von Galizien. Ferdinand Host, von Grybow, Wazlaw Poniszewski von Winiary, Winzenz Czoczoński, von Kudow. Abgerichtet sind die Herrn Gutsbesitzer: Johann Grudzielski, Konstantin und Eduard Nowaczyński und Anton Gniwoś, nach Galizien. Felix Szypalski, nach Ryglitz.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 15. April. National-Anlehen zu 5% 75.80 Guldb. — Waare. — Neues Anteile 83.25 G. 83.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62.25 G. 62.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 71.4. — G. 71.6. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 157.40 G. 157.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G. 2025. — G. 2027. — W. — der Galiz.-Karlsbad-W. — Bahnhof zu 200 fl. G. m. 140 (70%) Einz. 157. — G. 157.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 10 Gulden süd. W. 128.50 G. 128.75 W. — London, für 10 Pf. Sterling 150.75 G. 151. — W. — R. Münzbörsen 7.12 G. 7.13 W. — Kronen 20.90 G. 20.93 W. — Navolondorff 12.05 G. 12.07 W. — Russ. Imperiale 12.35 G. 12.37 W. — Vereinsthaler 2.26% G. 2.27 W. — Silber 150. — G. 150.25 W.

Kratzau, Courz am 15. April. Silber-Rubel Agio fl. voln. 111 verl. fl. poln. 109 gez. — Poln. Bonds für 100 fl. österr. Währung fl. voln. 312 verlangt, 304 bezahlt. — Preuß. Courz für 150 fl. österr. Währung Thaler 66% verlangt, 65% bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150 verlangt, 148% bezahlt. — Russische Imperialia fl. 12.35 verl. 12.15 bezahlt. — Napoleon'sche fl. 12.00 verlangt, 11.96 bezahlt. — 70% fl. österr. Währ. 158.50 verl. 158.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

* Gestern Abends wurde in Wien der Versuch gemacht, einer mißliebig gewordenen Privatperson eine Lakenmusik zu bringen. Das Gerücht, daß gestern diefer Versuch wiederholt werden solle, hat eine große Zahl von Neugierigen auf die Straßen gelockt. Die beabsichtigte Demonstration wurde durch Einschreiten der Sicherheitsbehörde und einer Militärabschaltung verhindert, und sind mehrere Individuen verhaftet worden. Die dicht gefüllten Gassen leerten sich nach 10 Uhr, ohne daß ein weiteres Einschreiten nötig wurde.

Die Zeichnungen zu Gunsten Schuska's nehmen einen großen Aufschwung. Wie die „P. P. C.“ meldet, waren heute (15.) Mittags schon 20.000 fl. subscibiert.

Lemberg, 15. April. Heute Mittags 12 Uhr wurde der Landtag durch Vorlesung eines Altersdoktoren Handbillets in polnischer Sprache betr. die Ernennung des Landtagsmarschalls durch H. Hofrat Mosh eröffnet. Derselbe richtet an die Versammlung das Anfusen, demgemäß die Wahl des Fürsten Sapieha sofort zu verificieren. Abgeordneter Smolka stellt den Antrag, diese Wahl durch Acclamation zu bestätigen, der einstimmig angenommen wird. Der Landtagsmarschall und dessen Stellvertreter legen den Eid ab.

Fürst Sapieha stellt in der Eröffnungsrede dar, daß das Diplom vom 20. Nov. die legale Basis der Landtagsberathungen zu bilden habe. Er ermuntert die Abgeordneten zur Ausdauer, Vaterlandsliebe und Aufopferung. Gf. Ad. Potocki fordert die Abgeordneten des höheren Grundbesitzes und der Geistlichkeit auf, feierlich die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse als eine, Dank den Bemühungen des Adels seit 1848, vollzog ne für die Zukunft bindende That, die Gleichberechtigung aller Stände und Bekennnis vor dem Rechte anzuerkennen. Der Antrag wird mit allgemeinem und ungewöhnlichem Beifall angenommen. Propst r. g. Witwicki spricht (polnisch) in versöhnlichem Sinne betreffs der polnischen Nationalität. Alexander Dobrzanski verlangt (polnisch) ein inniges Aneinanderhalten (Beifall). Bischof Bitwinowicz beantragt (polnisch) eine Dankadresse an den Kaiser, der Landes-Marschall die Wahl einer der Wahlen verificirenden Commission. Borysiuk verlangt Organisierung nach den Wahlkuriens. Biemakowski, Graf Borkowski, Dobrzanski treten dem energisch entgegen. Bei der Abstimmung erklärt sich die Majorität für die Wahl aus dem gesamten Landtage. Auf den Antrag Gosejowski's wird die Landtagsadresse durch Acclamation angenommen trok des Widerstandes Zilinski's und mehrer Rethemen. Inhalt der Adresse: Autonomie, Selbstregierung der Gemeinden. Die Sitzung wurde um 2 Uhr geschlossen und auf morgen 10 Uhr vertagt.

Agram, 15. April. Der Landtag wurde eröffnet, der Banus von ihm freudig empfangen. Seine Rede begleiteten vielfache Bivatrufe.

Amtsblatt.

N. 600. E d y k t. (2668. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Żabnie zawiadamia niniejszym P. Ksawerego i Sylwie małżonków Wiślickich z miejsca pobytu swego małżonka, iż P. Kazimiera Homolac dziedziczka dóbr Ilkowic pod dniem 29. Marca 1861 L. 600 prośbę o ustanowienie sekwestracji za- dzierżawionych przez tychże nieobecnych małżonków dóbr do tutejszego c. k. Sądu wniosła.

W skutek czego do przesłuchania PP. Ksawerego i Sylwi Wiślickich w przedmowie żąda- nym terminu na dzień 1. Maja 1861 godzinie tej rano przeznaczony został.

Wzywa się zatem wymienionych dzierżawów aby w dniu wyżej oznaczonym albo osobiste albo przez swego pełnomocnika w c. k. Sądzie tutejszym się stawili, inaczej sprawa ta z P. Edwardem Skowrońskim jako pod jednym na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanawiającym się kuratorem nieobecnych przeprowadzoną i co z prawa wy- niknie zarządzonem zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Żabno, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 7587. Obwieszczenie (2644. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu rozpi- suje niniejszym na żądanie p. Adama Morawskiego w drodze egzekucji nakazu płatniczego Sądu tutejszego z dnia 11. Lutego 1857 L. 750 w celu zaspokojenia wygranej sumy wekslowej 750 zlr. mk. czyli 787 zlr. 50 kr. w. a. przymusową sprze- daż publiczną sumy 3100 zlr. mk. jako reszty ceny kupna w stanie biernym czwartej części dóbr Jastrzębia w obwodzie Sądeckim w powiecie Cięż- kowickim położonej pierw do p. Włodzimierza Dobrzańskiego teraz zaś jak libr. dom. 222 pag. 332 n. 18 hār. do p. Malwiny z Myszkowskich Dobrzańskiej jako własność należącej na tej czę- sci dóbr libr. dom. 433 pag. 26 n. 95 on. z kon- traktu kupna z dnia 21. Stycznia 1857 na rzecz Dobrzańskiego Maurycego zaintabulowanej z obo- wiązkiem Włodzimierza Dobrzańskiego zapłacenie 500 zlr. na dniu 1. Stycznia 1861, a kwoty 2600 zlr. po uskutecznionem wykreśleniu wszyst- kich cięzarów hipotecznych stosownie do czwar- tego punktu kontraktu Maurycemu Dobrzańskiemu który sprzedaje w tutejszym c. k. Sądzie obwo- dowym w 3 terminach t. j.: 25. Kwietnia, 23. Maja i 20. Czerwca 1861 każdą razą o go- dzinie 10-tej zrana odbędzie się pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą sprzedać się mającej sumy stanowi się też wartość imienna 3100 zlr. mk. czyli 3255 zlr. wal. a. niżej której ta suma w pierwszych dwóch termi- nach licytacyjnych sprzedana nie będzie.

Gdyż zaś w pierwszych dwóch tylu lub wyższą cenę wydobyć nie było można to sie sumę rzeczoną w 3 terminie nawet niżej wartości imienniej sprzedaje atoli jedynie za kwotę przyjajmniej wszystkim załatwionego długom wyrównywającą.

O czém chęć kupna mających z tym doło- niem zawiadamia, iż warunki licytacji i akt osza- cowania w registraturze urzędu powiatowego prze- rzane być mogą.

Na dnie 28. Maja 1861 o go- dzinie 10-tej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych sądowi wiadem niejest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego rzecznika kra- niewiadomych, iż P. Kazimiera Homolac dzie- dziczka dóbr Ilkowic pod dniem 29. Marca 1861 L. 600 prośbę o ustanowienie sekwestracji za- dzierżawionych przez tychże nieobecnych małżon- ków do tutejszego c. k. Sądu wniosła.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwa- nym aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowio- nemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie in- nego obrońce sobie wybrali i o tem c. k. sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w raze bowiem przeciwnym, wynikle z zanied- bania skutki sami sobie przypisacby musiel.

Kraków, dnia 4. Marca 1861.

N. 3437. Edict. (2656. 2-3)

Vom f. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß die Isaelitin Rosalie Judkiewicz geb. Spirra Chegattin des hiesigen Speculanten Adolf Judkiewicz mit dem Beschlusse des Krakauer f. k. Landesgerichtes vom 12. März 1861 §. 4083 wegen gerichtlich erhobenen Blödsins unter Curatel gefestigt und für dieselbe mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 12. März I. J. §. 4083 der Hr. Adolf Judkiewicz zum Curator bestellt wurde.

Vom f. k. städt. del. Bezirksgerichte.

Krakau, am 29. März 1861.

N. 209. Edikt. (2666. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwarii podaje do wiadomości, iż na żądanie Marii Pamuly i na zaspokojenie dłużnych sum 362 zlr. 48½ kr. mk., wraz 4% od dnia 31. Sierpnia 1857, 10 zlr. mk. 6 zlr. 40 kr., 3 zlr. 67 kr. w. a. realność wło- ściańska Jana Piwowarczyka pod Nr. Cons. 6 w Brzezinie położona, z domu, stodoły, gruntu orne- go morgów 6 sażni 1483, łak morgów 3 sażni 297 i pastwisk sażni 73½ składająca się, w dro- dze egzekucji przez publiczną licytację na miej- scu w Brzezinie w dniach 2. Maja, 23. Maja i 6. Czerwca 1861 w godzinach przedpołudnio- wych sprzedana będzie.

Cena wywoławcza zlr. 1170 w. a., wadium 10% dopiero na trzecim terminie zniżona zostanie.

O czém chęć kupna mających z tym doło- niem zawiadamia, iż warunki licytacji i akt osza- cowania w registraturze urzędu powiatowego prze- rzane być mogą.

Kalwaria, dnia 20. Marca 1861.

N. 4121. Edict. (2649. 2-3)

Vom f. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst ge- gewärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben Chaim Leib Feingenbaum, Israel und Esther Gartner wider Leopold Werner oder im Falle seines Absterbens wider dessen, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben, wegen Befreiung der

A. sub hyp. der Güter Kawęciny, Siepraw, Brz- cowice, Popowice, Kozmice, Sroczyce und Zakliczyn und eigentlich 45/8a Theilen dieser Gü- ter lib. dom. 227 p. 384 n. on. 103 und d. 419 p. 414 n. on. 144 früher zu Gunsten des Władi- mir Ritter von Bobrowski, später zu Gunsten des Eßionärs Chaim Leib Feingenbaum sicherstellt gewesen laut lib. dom. 52 p. 296 n. ext. 4 im Grunde des unter dem 3. August 1858 §. 9440 erlossenen Zuweisungserkenntnisses für Chaim Leib Feingenbaum sommt Zinsen übertragenen Summe pr. 9000 fl. EM. von den darauf annoch hastenden Afterslasten, namentlich:

a) der Libro Instr. 505 p. 224 n. on. 1 zu Gu- nsten der Fr. Isabella Chłopicka intabulierten For- derung pr. 9000 fl. EM. respective des rückständi- gen Betrages davon pr. 3500 sommt 5% Zinsen.

b) der Libro Inst. 505 p. 226 n. on. 3 zu Gu- nsten des Leopold Werner aus dem Bertrage ddo. 22. November 1843 pränötirten Verbindlichkeit des Władimir Bobrowski, dem Leopold Werner 400 Eimer fuselfreien, ganz reinen 30 Grade haltenden in den Jahre 1843/44 erzeugten, we- nigstens zur Hälfte mit Anis verfechten Geist und zwar: 100 Eimer im Monate Jänner, 100 Eimer im Februar und 200 Eimer im März 1844 auf eigene Kosten nach Biala abzustellen, im entgegen- gesetzten Falle aber das Doppelte des mit 1800 fl. EM. erhaltenen Angeldes dem Leopold Werner zu bezahlen.

c) der Libro Inst. 505 p. 228 n. on. 6 aus einem in Pilsno am 16. November 1845 durch Władimir Bobrowski angenommenen Wechsel zu Gu- nsten des Hr. Carl Politinski pränötirten 7. Jänner 1846 zu berichtigenden Wechselsforderung, eine Klage de präs. 5. März 1861 §. 4121 an- gebracht und in derselben gebeten, damit zu Recht erkannt werde, obige Afterslasten seine irreal und als keine gültigen Belastungen des ehedem sub-

N. 2767. Edikt. (2653. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia ni- niejszym edyktem p. Ignacego Maszewskiego z życia i pobytu nieznajomego lub jego niewiadomych spadkobierców że przeciw nim na dniu 13. Lutego 1861 do L. 2767 p. Maryanna Wilkoszewska wniosła pozew o uznanie, że suma 1339 złp. 10 gr. w stanie biernym dóbr Popędzyna i Barczków na rzecz Ignacego Maszewskiego dom. 14 pag. 302 n. 1 on. zaintabulowana wraz z nadieżarem t. j. sumą 1000 złp. dla funduszu religijnego contr. nov. 44 pag. 55 n. 1 on. zaprenotowaną, prze- dawiona jest, i zatem powyższe pozycje ze stanu biernego części dóbr Popędzyna i Barczków wy- kreślone będą mają; w załatwieniu tegoż pozwu naznaczony został do ustnego postępowania termin

hyp. der Güter Kawęciny cum Att. anfänglich ut Libro dom. 227 p. 384 n. 103 zu Gunsten des Hrn. Władimir Bobrowski später ut Libro dom. 419 p. 414 n. on. 144 zu Gunsten des Chaim Leib Feigenbaum einverlebt gewesen und laut Libro dom. 52 p. 296 n. 4 extab. mittelst des h. g. unter dem 3. August 1858 §. 9440 zu Gunsten des Chaim Leib Feigenbaum auf das Entlastungscapital der Güter Kawęciny cum att. im Betrage pr. 9000 fl. EM. sammt

Zinsen als Liquid zugewiesenen Forderung anzu- sehen und es sei also von jener Forderung auch

B. jener Theil pr. 6000 fl. sammt den vom 1. Mai 1855 bis Ende April 1858 mit 900 fl. EM. berechneten 5% Zinsen d. i. der Gesamtbetrag

pr. 6900 fl. EM. welcher mit obigen Zuweisungs- erkenntnisse für Chaim Leib Feigenbaum als gleich

ausfolgbar erklärt wurde, und in Folge von Seiten desselben für die Masse des Israel Partaer rich- tiger Gartner mittelst 5% Grundlastungsbil- gationen laut G. T. VII. p. 2902 im Deposten-

ante aufbewahrt erliegt, von jenen sub a. b. c. angeführten Lasten gänzlich frei, über welche Klage die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den

2. Juli 1861 um 10 Uhr Vormittags anbe-

raumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist,

so hat das f. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advoca- katen Hrn. Dr. Machalski mit Substitution des Lan-

des-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt,

mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für

Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt wer-

den wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Ver- treter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, über- haupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen ha- ben werden.

Krakau, am 18. März 1861.

N. 612. Edikt. (2631. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd czynny wiadomo iż w wyprawdzeniu tutejszo są- dowej uchwały z dnia 23. Sierpnia 1859 L. 1411 wyznacza do odtrzymania przymusowej relictacy- ci realności pod L. d. 47 rep. 24 a tabeli czyn- szowej 6 w Bielanach przy szosie położonej, t. j. domu mieszkalnego, zabudowań gospodarczych, ogrodu, pola ornego i łak powierzchni morgów 3 sażni kwadr. 823, termin na dñi 13 Maja 1861 o 9tj godzinie przedpołudniem w tutejszym urzę- dzie z tym dodatkiem, że ten termin jest tylko jeden i szczególny jako niemniej, że w razie nie- osiągnięcia ceny wyższej, realność ta nawet za niższą od szacunkowej 329 zlr. 93 kr. w. a. sprze- dana zostanie.

Każdy chęć licytowania mający winien po- przed komisją licytacyjną odbywającą zło- życ wadium 81 zlr. 90 cent. w. a. Inne warunki licytacyjne mogą być w tutejszym sądzie każdego

razu przejrzone.

Liszki, dnia 27. Marca 1861.

Intelligenzblatt.

Ausweis (2679. 2-3)

über die Betriebs-Einnahmen der f. k. privilegi. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 34½ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr		Frachten-Verkehr		Zusam.	
	Anzahl	Dest. Währ.	Boll.	Dest. Währ.	Dest. Währ.	
der Rei- senten	fl.	fr.	Centner	fl.	fr.	fr.
März 1861	23,976	41144	74	314138	121376	97
Jüng. vom 1						162521
Jänner bis 28.						71
Februar 1861	46,683	83010	6	671237	245432	10
						328442
Summa	70,659	124154	80	985375	366819	87

Die Brutto-Einnahme im März 1861 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug 190289 53

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt.

1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends